

4. Bewerberinformation - Beantwortung von Rückfragen (3) zur Bekanntmachung

Ausbau Bestandsgebäude zu Mehrzweckräumen - Alter Güterbahnhof Görlitz VgV-Verhandlungsverfahren Objektplanung Gebäude und Innenräume

GHT-V1-GI

Datum: 27.03.2025 (4. Nachlieferung evergabe)

Rückfragen (1)

Frage 1:

Zu 6.10 Voraussichtliche Planungs- und Bauzeit: Die geplante Baumaßnahme mit allen Planungsbeteiligten Akteur:innen ist ein komplexes Unterfangen und in seiner zeitlichen Dimension hinsichtlich Abstimmungen nicht zu unterschätzen. Aus unseren langjährigen Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten, erscheint uns das Zeitfenster für die Bearbeitung von den Leistungsphasen 2 und 3 innerhalb von drei Monaten (Juni, Juli, August 2025) als zu ambitioniert und nicht belastbar umsetzbar. Gerne möchten wir daher hierzu vorab unsere Bedenken äußern, dass die Planung bis dahin nicht fundiert abgeschlossen sein kann und dies auch Auswirkungen auf die Kostenberechnung und die weitere Zeitplanung haben wird. Wir bitten diese Bedenken im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Antwort 1:

Unter 6.10 in der Vergabeunterlage sind die voraussichtlichen Planungszeiten angegeben. Diese können unter der Voraussetzung, dass die Planung unmittelbar nach der Auftragserteilung beginnt, zum Vertragsabschluss präzisiert werden.

Frage 2:

Die Formulierungen in Abschnitt 4 Bewertung Zuschlagskriterien "Vorstellung des Lösungsansatzes zur Stegreifaufgabe" als auch der "Arbeitsprobe", sind widersprüchlich bzw. als sprachlich taktisch gewählt zu verstehen. Ausschreibungsbezogene Planungsleistungen im Rahmen eines VgV-Verfahrens sind vergütungspflichtig, siehe u.a. VK Sachsen, Beschluss vom 05.02.2019 - 1/SVK/038-18. Verstoß gegen Transparenzgrundsatz (§ 97 Abs. 1 und 2 GWB) und § 77 Abs. 2 VgV. Wir bitten um Klarstellung und Berücksichtigung unserer Bedenken im weiteren Verfahren.

Antwort 2:

Vielen Dank für den Hinweis. Die Angabe in der Vergabeunterlage (A00_V1_Vergabeunterlage.pdf) unter 4. ist ein Kopierfehler. Es geht wie in der Vergabeunterlage unter 3.1 beschrieben um eine Arbeitsprobe im Rahmen der Präsentation (mit einer Bearbeitungszeit von 50 Minuten) und nicht um die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen. Die Korrektur der Vergabeunterlage liegt diesem Rückfragenprotokoll in der 1. Nachlieferung bei.

Frage 3:

Nimmt das Büro, welches die Machbarkeitsstudie angefertigt hat, auch am Verfahren teil?

Antwort 3:

Ja, der Verfasser der Machbarkeitsstudie nimmt an dem Verfahren teil. Gemäß §7 VgV wurden mit den Anlagen der Bekanntmachung die erforderlichen Informationen (Machbarkeitsstudie, Bestandspläne und -fotos) zur Verfügung gestellt, um sicherzustellen, dass der Wettbewerb durch die Teilnahme des vorgefassten Bewerbers nicht verzerrt wird.

Frage 4:

Eine Frage zum Leistungsbild. In der Bekanntmachung werden neben der Objektplanung Gebäude auch Schallschutz, Raumakustik und Thermische Bauphysik erwähnt. Müssen in der Bewerbung (als Architekturbüro) die genannten Fachplanungen (z.B. als Nachunternehmer) bereits benannt werden?

Antwort 4:

Ja. Ist geplant, Unteraufträge nach §36 VgV zu vergeben, ist das Unternehmen in der Anlage A01_V1_Eigenerklärung inkl. der geforderten Angaben einzutragen.

Rückfragen (2)

Frage 5:

Bei der Wertung von Referenz 2 gibt es widersprüchliche Angaben in den Auslobungsunterlagen: Laut Eignungsmatrix gibt es 2 Punkte für "den Umbau und/oder die Sanierung eines Bestandsgebäudes" und 3 Punkte für einen "Neubau in Verbindung mit Umbau und/oder die Sanierung eines Bestandsgebäudes". In der Eigenerklärung wiederum heißt es, ein "Umbau und/oder Sanierung Bestand" würde mit 3 Punkten bewertet und ein "Neubau in Verbindung mit Umbau und/oder der Sanierung eines Bestandsgebäudes" mit 2 Punkten. Ich bitte hierzu um Klarstellung, damit wir die geeigneten Referenzprojekte auswählen können.

Antwort 5:

Vielen Dank für den Hinweis! Die Bepunktung erfolgt nach den Angaben in der Eigenerklärung (S. 9). Die angepasste Eignungsmatrix ist dieser Bewerberinformation beigelegt.

Rückfragen (3)

Frage 6:

Im Leistungsumfang sind als "Besondere Leistungen" auch Leistungen der Bauphysik, der Raumakustik und des Schallschutzes abgefragt. Ist es im Rahmen der Bewerbung zur Teilnahme möglich, dass ein Ingenieurbüro bei mehreren Bewerbern als Nachunternehmer (...entspr. § 36 VgV, Unteraufträge) für diese "Besonderen Leistungen" angegeben wird?

Antwort 6:

Die Benennung eines Nachunternehmers durch mehrere Bieter ist grundsätzlich möglich.

Für die Stufe 1 des Vergabeverfahrens – den Teilnahmewettbewerb, in der Anl. A01 - Eigenerklärung (S. 3) reicht es, nur die Leistung anzugeben, die durch einen Nachunternehmer ausgeführt werden soll. Mit der Angebotsabgabe ist es dann erforderlich, den Nachunternehmer zu benennen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung!

Mit freundlichen Grüßen

Anja Wiedemann
Verfahrensbetreuung
Schubert + Horst Architekten GmbH